
ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**Selt Sp. z o.o.****§ 1. Allgemeine Bedingungen**

1. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden als „**AVB**“ bezeichnet) gelten für Verkaufsverträge von Handelswaren (im Folgenden als „**Vertrag**“ bezeichnet), die von SELT Sp. z o.o. (im Folgenden "**SELT**") mit Sitz in Opole mit Kunden geschlossen werden. Firmenadresse: Ul. Wschodnia 23a, 45-449 Opole, eingetragen in das Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters unter der Nummer 0000589791, die Eintragungsunterlagen der Gesellschaft befinden sich beim Bezirksgericht in Opole, VIII Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, Firmenkaptal: 64.000.000 PLN, REGON: 363154414, NIP: 7543103311, BDO Nr. 000009177.
2. Die AVB gelten nicht (ausschließlich) für geschlossene Verträge mit natürlichen Personen, die keine Geschäftstätigkeit ausüben.
3. Es wird davon ausgegangen, dass ein Kunde, der beabsichtigt, einen Vertrag mit SELT abzuschließen, eine Person ist, die dies im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit mit Berufscharakter tut, unabhängig von den in den entsprechenden Registern oder Aufzeichnungen offengelegten Daten. Der Kunde ist vor Vertragsschluss verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Möglichkeit zu erlangen, Waren von SELT im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit mit Berufscharakter zu erwerben.
4. Die AVB sind ein wesentlicher Bestandteil aller Verträge, die SELT mit Kunden schließt, einschließlich individueller Angebote. Die AVB und der Vertrag haben Vorrang vor den beim Kunden geltenden Bedingungen.
5. Die AVB werden dem Kunden zur Information zur Verfügung gestellt, indem sie auf der Internetseite www.selt.com/dokumenty-de einsehbar sind. Die AVB werden in elektronischer Form, die eine Speicherung und Wiedergabe ermöglicht, zur Verfügung gestellt. Der Abschluss eines Vertrags mit SELT bedeutet, dass der Kunde sich mit den AVB vertraut gemacht hat und diese akzeptiert.
6. SELT erklärt, dass es den Status eines Großunternehmers, (d.h. SELT ist kein Kleinunternehmer, Kleinunternehmer oder mittelständischer Unternehmer) im Sinne des Gesetzes vom 8. März 2013 über Zahlungsbedingungen im Geschäftsverkehr, hat.
7. Mit der Bestellung, dem Vertragsangebot oder dem Vertragsschluss bestätigt der Kunde, dass Er, mit ihm verbundene Personen, einschließlich seiner tatsächlichen Benefizienten oder Vorstandsmitglieder, die geltenden - einschließlich polnischer oder internationaler - Sanktionsvorschriften einhalten, keinen internationalen oder von der Republik Polen verhängten Sanktionen unterliegen und dass die Lieferung von Waren ebenfalls keinen solchen Sanktionen unterliegt. Der Kunde bestätigt auch, dass der mit SELT geschlossene Vertrag nicht darauf abzielt oder dazu führt, internationale oder polnische Sanktionen zu umgehen, u.a. durch den Weiterverkauf von Waren an sanktionierte Unternehmen oder in sanktionierte Länder. Der Kunde ist verpflichtet, SELT unverzüglich über Änderungen des o.g. zu informieren und Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verletzung jeglicher Sanktionen zu vermeiden. Stellt sich die betreffende Erklärung als falsch heraus, haftet der Kunde für Sanktionsverletzungen und auch auf Basis des Risikoprinzips für den Schaden, der SELT im Zusammenhang mit der Abgabe einer falschen Erklärung entsteht (u.a. aller Arten von Strafen, Kontosperrungen, Imageschaden, Verlust von Auftragnehmern, Verlusten, entgangener Vorteile, Einkommensrückgang).

§ 2. Angebote, Muster, Proben

1. Angebote, Werbung, Preislisten und andere Mitteilungen über von SELT angebotene Waren dienen nur zu Informationszwecken. Muster und Produktproben der von SELT angebotenen Waren haben lediglich Anschauungscharakter. SELT-Anzeigen oder Werbung zu angebotenen Waren, sowie Muster und Produktproben der von SELT angebotenen Waren stellen kein Angebot und auch keine Zusicherung über die Eigenschaften der von SELT verkauften Waren dar.
2. Die in den Preislisten, Angeboten oder Preisfragen genannten Preise sind Nettopreise und müssen um die Steuer auf Waren und Dienstleistungen erhöht werden (23%). Wenn SELT eine Rechnung mit einem niedrigeren oder ohne den Mehrwertsteuersatz auf Waren und Dienstleistungen ausstellt, jedoch die Bedingungen für die Anwendung eines Preises mit einem niedrigeren oder ohne diesen Mehrwertsteuersatz nicht erfüllt sind, hat SELT das Recht, die Rechnung oder eine Buchungsnotiz unter Berücksichtigung des Steuersatzes von 23% auf Waren und Dienstleistungen zu korrigieren und den Kunden zur Zahlung der sich daraus ergebenden Preisdifferenz oder der Buchungsnotiz aufzufordern.
3. Das individuelle Preisangebot ist bis zu dem im Angebot genannten Datum gültig. Falls das Angebot kein Gültigkeitsdatum enthält, ist das Angebot 14 Tage ab dem Erstellungsdatum gültig.
4. Für den Fall, dass SELT aufgrund der Gewährung eines Rabatts oder einer anerkannten Reklamation verpflichtet ist, eine Korrekturrechnung der Steuerbemessungsgrundlage „im Minus“ auszustellen, für die Vereinbarung zur Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage im Sinne von Art. 29a Abs. 13 des Gesetzes über Steuern auf Waren und Dienstleistungen auszustellen, gilt die Vereinbarung zur Ausstellung einer Korrekturrechnung "in Minus" am Ausstellungsdatum dieser Rechnung als ausgeführt und erfüllt. SELT ist verpflichtet, diese Rechnung unverzüglich an den Kunden zu senden. Wurde die Korrekturrechnung unbegründet in Form eines Rabatts oder einer anerkannten Reklamation ausgestellt, wird angenommen, dass es zu keiner Vereinbarung zur Herabsetzung der Steuerbemessungsgrundlage gekommen ist.
5. Mit Vertragsschluss bestätigt der Kunde unter Androhung der Schadensersatzpflicht, dass er kein Subjekt mit Wohnsitz, Sitz oder Geschäftsleitung im Hoheitsgebiet oder im Land des schädlichen Steuerwettbewerbs, eine im Ausland oder Hoheitsgebiet ansässige Niederlassung ist oder in einem Land, das schädlichen Steuerwettbewerb anwendet.

§ 3. Zahlungsbedingungen

1. Falls keine anderen Vereinbarungen bestehen, sollte der Warenpreis durch den Kunden bei Vertragsschluss oder dem von SELT genannten Zahlungstermin auf das Bankkonto von SELT überwiesen werden.
2. Da die Ware im Auftrag des Kunden hergestellt und vorbereitet wird, wird SELT die vom Kunden geleistete Vorkasse auf die in kommenden Abrechnungszeiträumen erfolgende Warenlieferung anrechnen.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, der Firma SELT Abzüge vom geschuldeten Kaufpreis abzuziehen oder die Zahlung des Preises aus irgendeinem Grund zu unterlassen, auch nicht wegen gemeldeter Warenmängel oder wegen nicht ordnungsgemäßer Vertragserfüllung.
4. Der Kunde wird Eigentümer der Ware bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises für diese Ware innerhalb der gemäß § 3 Abs. 1 AVB gesetzten Frist (Eigentumsvorbehalt an einer gemäß § 589 BGB verkauften Sache). Zahlt der Kunde den Kaufpreis nicht innerhalb der gesetzten Frist, ist SELT berechtigt: vom Kunden die Rückgabe der Ware zu verlangen, für die der Kaufpreis nicht bezahlt wurde oder die Zahlung des Kaufpreises für die Waren zu verlangen.
5. Das Datum der Zahlung des Preises durch den Kunden ist das Datum, an dem der Zahlungseingang auf dem SELT-Bankkonto erfolgt ist.

6. SELT hat das Recht, die vom Kunden geleistete Zahlung nach eigenem Ermessen und Willen mit bestehenden und künftigen Forderungen zu verrechnen, einschließlich Vorauszahlungen für die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, Verbindlichkeiten für die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, Verzugszinsen oder Kosten (Nebenforderungen). Im Zweifelsfall kann der Kunde von SELT Auskunft über die Verrechnung der Zahlung verlangen. Die Informationen werden in dokumentarischer Form bereitgestellt.
7. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SELT ihm nach Ermessen an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse Rechnungen und andere Dokumente in elektronischer Form zusendet. Der Kunde sollte die Einstellungen, einschließlich der Einstellungen der Antivirensoftware, überprüfen, um Dokumente von SELT in elektronischer Form erhalten zu können.

§ 4. Vertragsabschluss

1. Die Bestellung sollte über die elektronische Plattform SELT zur Schließung von Verträgen (b2b.selt.com) oder bei Zustimmung von SELT, per E-Mail oder schriftlich auf dem Formular "Bestellformular" (verfügbar auf der Internetseite selt.com) erfolgen. In der Bestellung sind insbesondere der genaue Name und die genaue Anschrift des Kunden, die Waren und ihre Eigenschaften, sowie die bestellte Menge anzugeben. Eine Bestellung darf nur von einer Person abgegeben werden, die befugt ist, Bestellungen im Namen des Kunden abzugeben. Es wird davon ausgegangen, dass eine Person, die im Namen und im Sinne des Kunden eine Bestellung abgibt, berechtigt ist, in seinem Namen Willens- und Wissenserklärungen abzugeben und anzunehmen.
2. Zum Vertragsschluss ist die Annahme des Angebots durch SELT in schriftlicher Form oder über das B2B-Portal erforderlich (b2b.selt.com).
3. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei der Ware um nicht vorgefertigte Artikel handelt, die nach Kundenspezifikation hergestellt werden oder zur Befriedigung seiner individuellen Bedürfnisse dienen (keine Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag gemäß Artikel 27 des Verbraucherschutzgesetzes).
4. Sofern nicht anders angegeben, beträgt der Produktionszeitraum der Bestellung bis zu sieben Wochen ab dem Datum, an dem SELT alle erforderlichen Materialien und Produkte beschafft hat. Der Kunde erkennt an, dass aufgrund von COVID-19 und den aus der Epidemie resultierenden Lieferkettenproblemen die Beschaffung der erforderlichen Materialien und Produkte mit bisher unbekanntem Schwierigkeiten verbunden ist.

§ 5. Warenausgabe

1. Die Warenausgabe an den Kunden erfolgt auf Grundlage eines gemäß § 4 AVB geschlossenen Vertrages. Der Liefertermin für die gesamte Ware oder einen Teil davon kann von SELT bis zu 4 Wochen über den geplanten Liefertermin hinaus verschoben werden. Dies stellt keine Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags dar.
2. Im Moment der Warenausgabe gehen die mit der Ware verbundenen Vorteile und Lasten, sowie die Gefahr eines zufälligen Verlusts oder der Beschädigung der überlassenen Ware auf den Kunden über.
3. Erfüllungsort der Dienstleistung von SELT ist der im Vertrag genannte Ort.
4. Werden die Waren mit von SELT zur Verfügung gestellten Transportmitteln befördert, so unterliegt die Zahlung für den Transport individuellen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und SELT.
5. Die Lieferbedingungen der Ware sind bei der Bestellung anzugeben. Wenn der Kunde jedoch die Lieferung der Ware per „Spedition“ gewählt hat (gemäß den Bedingungen CPT, deren Transport mit Transportmitteln

- erfolgt, die nicht SELT gehören), die Lieferung der Ware aber mit SELT-Transportmitteln, ändern sich die Bedingungen zu DAP. Wenn der Kunde jedoch die Lieferung der Waren per SELT-Transport (gemäß DAP- oder FCA-Bedingungen) gewählt hat, die Lieferung der Waren jedoch mit einem anderen Transportmittel als dem von SELT (einem Spediteur) erfolgt, dann wird die Ware zu den Bedingungen CPT geliefert. Die vorstehenden Bedingungen gelten gemäß Incoterms 2020.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Eintreffen des Transportmittels zu entladen. Das Entladen sollte ohne unnötige Verzögerungen, jedoch spätestens innerhalb von einer Stunde erfolgen.
 7. Bei Nichteinhaltung der für den Entladungsbeginn und das -Ende der genannten Fristen gemäß o.g. Absatz 6 ist SELT berechtigt:
 - a) die Entladestelle zu verlassen; das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Ware und die Kosten für den erneuten Transport der Ware trägt der Kunde oder
 - b) dem Kunden eine Verzugsstrafe in Höhe von 50 Euro Netto für jede Stunde Verspätung in Rechnung zu stellen (Verlängertes Warten auf Entladung).
 8. Der Kunde ist verpflichtet, den äußeren Zustand und die Menge der gelieferten Ware unmittelbar nach Erhalt der Ware, auch anhand der Beschreibungen auf der Verpackung, sorgfältig zu prüfen. Im Falle von Mängeln oder Schäden ist der Kunde verpflichtet, bei Warenannahme beim Vertreter des Spediteurs ein Reklamationsprotokoll zu erstellen. Der Kunde sollte dieses Dokument unverzüglich an SELT weiterleiten.
 9. Bei Nichteinhaltung der o.g. Pflichten verliert der Kunde alle Ansprüche bzgl. des Produktzustands und der -Anzahl ggü. SELT und alle Ansprüche aus der Art der Vertragserfüllung, die sich aus etwaigen Mängeln der Ware im Hinblick auf deren äußeren Zustand oder fehlenden Elementen ergeben.
 10. Bei Zahlungsverzug des Kunden gegenüber SELT ist SELT berechtigt, die Lieferung bestellter Ware auszusetzen.
 11. Wenn die Ware aus Gründen, die SELT nicht zu vertreten hat, nicht abgeholt wurde, gehen der Kunde und SELT davon aus, dass die Ware an dem Tag geliefert wurde, an dem SELT die Rechnung erstellt hat (außer bei Vorkasse). Ab diesem Datum kann SELT dem Kunden Lagerhaltungskosten für die Waren in Rechnung stellen. Wenn der Kunde die Ware nicht innerhalb von 360 Tagen nach Rechnungsstellung abholt (außer bei Vorkasse), nehmen SELT und der Kunde an, dass die Ware vom Kunden verworfen wurde und SELT berechtigt ist, diese Ware zu entsorgen (recyceln), ohne die Verpflichtung, den gezahlten Preis zurückzuerstatten oder unter Beibehaltung des Rechts, die Zahlung des Preises im Falle der Nichtzahlung zu verlangen.

§ 6. Art und Weise der Vertragserfüllung

1. Die Waren werden von SELT auf Grundlage des geschlossenen Vertrags verkauft und entsprechen, sofern sie nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden angefertigt werden, der entsprechenden technischen Dokumentation, Leistungserklärung sowie Konformitätserklärung (falls zutreffend) für motorbetriebene Systeme oder den Informationen zur Montage von Ketten- oder Seilzugsicherungselementen für Systeme für den Innenbereich mit Kettenzug oder Zugschnur, mit denen sich der Kunde spätestens zum Zeitpunkt der Bestellung gemäß § 4 AVB vertraut gemacht hat.
2. Der Kunde kann sich nicht auf Unstimmigkeiten der bestellten Ware aus der abgegebenen Bestellung oder dem geschlossenen Vertrag berufen, wenn die Ware gemäß der für das Produkt gültigen Konstruktions-/Projekt-Dokumentation, der Technischen Dokumentation, der Leistungserklärung, der Konformitätserklärung bei motorbetriebenen Systemen, der Information zur Montage der Sicherungselemente bei Systemen mit Kettenzug oder Zugschnur zur Innenanwendung gefertigt wurde

- oder die Ware auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gefertigt wurde (Sonderbestellung). Eine eventuell notwendige Systemeinstellung stellt keinen Mangel dar und wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. SELT gewährt dem Kunden (ausschließlich) Garantie für verkaufte Waren. Die Garantiebedingungen für die Ware sind in den Allgemeinen Garantiebedingungen (AGB) festgelegt und Reklamationen können nur über die B2B-Plattform (b2b.selt.com) gemeldet werden.
 4. Gewährleistung auf Waren ist ausgeschlossen.
 5. Die Entschädigungsverantwortung von SELT für die Nichtausführung oder unsachgemäße Vertragserfüllung ist im gesetzlich größtmöglichen (zulässigen) Umfang ausgeschlossen.
 6. Insbesondere haftet SELT nicht für einen Warenmangel oder eine mangelhafte Vertragserfüllung resultierend aus oder durch:
 - 1) Entstehung während der Entladung,
 - 2) fehlerhafte Montage oder Verwendung der Ware, wenn der Kunde diese Tätigkeiten selbst durchgeführt oder durch Dritte ausführen ließ oder wenn die fehlerhafte Montage oder Verwendung der Ware durch den Endkäufer der Ware vorgenommen wurde,
 - 3) die Verwendung der Ware durch den Kunden, Dritte oder den Endkäufer, die nicht mit ihren technischen Parametern und Eigenschaften übereinstimmt,
 - 4) Eigenmächtige Änderungen an der Ware durch den Kunden oder den Endkäufer der Ware,
 - 5) Ausführungs- und Projektannahmefehler Dritter oder des Kunden,
 - 6) Transportschäden, da die Gefahr der Beschädigung der Ware zum Übergabezeitpunkt an den Spediteur (Kurier) auf den Käufer übergeht,
 - 7) falsche Verpackung der Ware bei Lieferung an SELT.
 7. Falls die Erfüllung der Leistung durch SELT infolge höherer Gewalteinwirkung unmöglich wird, stehen dem Kunden keine Ansprüche wegen Nicht-Ausführung oder unsachgemäßer Erfüllung des Vertrags zu, einschließlich Garantie. Zu Ereignissen, die als höhere Gewalt bezeichnet werden, zählen u.a. Funktionsstörungen des Betriebs, die SELT nicht zu vertreten hat, Beschränkungen verursacht durch Behördenhandlungen, Naturkatastrophen, Streiks, usw..
 8. Die Abtretung von Forderungen, die dem Kunden gegenüber SELT aufgrund der Ausführung des geschlossenen Vertrags zustehen, bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung von SELT unter Vorbehalt ihrer Ungültigkeit.
 9. Der Kunde ist verpflichtet, die technische Dokumentation der gekauften Ware von SELT in elektronischer Form herunterzuladen und Sie an den Endverbraucher zu übergeben und ihn entsprechend im Umgang mit der gekauften Ware, einschließlich der Nutzungs- und Wartungsvorgaben, zu schulen.

§ 7. Personendatenschutz, Übersendung von Geschäftsdaten

1. Der Kunde erklärt seine Zustimmung für die Verarbeitung der von ihm angegebenen Personendaten durch SELT oder Subjekte, die im Auftrag von SELT im Zusammenhang mit der Ausführung von Verträgen und zu Marketingzwecken handeln und mit der durch SELT geführten Wirtschaftstätigkeit gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Verordnung zum Datenschutz). Die Datenschutzerklärung ist auf selt.com verfügbar.
2. Gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Juli 2002 über elektronische Dienstleistungserbringung erteilt der Kunde seine Zustimmung für die Übersendung von Nachrichten und Informationen mit

Handelscharakter durch SELT oder die im Auftrag von SELT handelnden Subjekte im Zusammenhang mit der elektronischen Ausführung der Verträge, an die durch den Kunden angegebene E-Mail-Adresse.

§ 8. Schlussbestimmungen

1. Die Parteien werden nach einer gütlichen Klärung bei sämtlichen Streitigkeiten auf Grundlage der geschlossenen Verträge streben. Falls eine Streitigkeit nicht auf gütlichem Wege geklärt werden kann, wird sie zur Entscheidung an ein Ordentliches Gericht übergeben, welches für die Stadt Oppeln zuständig ist (auf Grund des Firmensitzes von SELT). Zur Vermeidung von Zweifeln stellt das o.g. keine Eintragung für das Schiedsgericht dar.
2. Alle Verträge unterliegen ausschließlich dem polnischen Recht.
3. SELT und der Kunde schließen in gegenseitigen Beziehungen das UN-Kaufrecht, das am 11. April 1980 in Wien angefertigt wurde und das Übereinkommen über die Beschränkung des internationalen Warenkaufs, geschlossen in New York am 14. Juni 1974, aus.
4. Sämtliche Zustellungen, die mit der vorliegenden Vertragsausführung verbunden sind, einschließlich Garantie, werden dem Kunden an die im Inhalt der eingereichten Bestellung oder bei Bestellung angegebenen Adresse getätigt. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Änderungen der Adressangaben schriftlich mitzuteilen. Falls diese Pflicht unterlassen wird, wird die Korrespondenz, die an die in der Bestellung angegebene Adresse an den Kunden gesendet wurde, als wirksam zugestellt anerkannt.
5. In allen in den AVB und Verträgen nicht geregelten Angelegenheiten finden entsprechende Vorschriften des polnischen Rechts, insbesondere des Bürgerlichen und des Handelsgesetzbuches Anwendung.
6. Falls sich herausstellt, dass irgendwelche Bestimmungen des geschlossenen Vertrags oder der AVB ungültig sind, berührt dies nicht die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen.
7. Änderungen der AVB werden durch Veröffentlichung der geänderten AVB auf der Internetseite www.selt.com/dokumenty-de vorgenommen.
8. Im Falle von SELT-Dienstleistungen, finden die AVB entsprechend Anwendung.